



- Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 29.03.1989 gefasst und am 03.04.1989 ort üblich bekanntgegeben.
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die öffentliche Unterfertigung der Bürger mit Erörterung des Bebauungsplanes wurde am 26.11.1990 in der Fassung vom 13.11.1990 hat am 20.11.1990 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 25.11.1991 hat in der Zeit vom 16.12.1991 bis 28.01.1992 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.11.1991 hat in der Zeit vom 16.12.1991 bis 28.01.1992 stattgefunden (§ 4 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 04.04.1993 hat in der Zeit vom 24.05.1993 bis 30.06.1993 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 05.04.1993 hat in der Zeit vom 24.05.1993 bis 30.06.1993 stattgefunden (§ 4 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 30.07.1997 hat am 29.09.97 bis 03.11.97 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30.07.1997 hat in der Zeit vom 29.09.97 bis 03.11.97 stattgefunden (§ 4 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 26.11.97 und 09.02.98 hat in der Zeit vom 06.04.98 bis 02.05.98 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 09.02.98 hat in der Zeit vom 06.04.98 bis 02.05.98 stattgefunden (§ 4 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger

- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.02.98 wurde vom Gemeinderat Herrsching a. Ammersee am 18.05.98 gefasst (§ 10 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Das Anzeigeverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.02.98 wurde mit Schreiben des Gemeinderats Herrsching a. Ammersee vom 18.05.98 an das Landratsamt Herrsching eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 18.05.98 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger
- Die öffentliche Bekanntmachung über den Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Bebauungs- und Grünordnungsplan erfolgte am 18.05.98, da wurde auf die Einsehbarkeit der Bau- und Grünordnungspläne hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 09.02.98 in Kraft (§ 10 BauGB).
(Siegel) Herrsching a. Ammersee, den 19. Mai 1989 (1. Bürgermeister) Wexlberger

- GELTUNGSBEREICH
- VORHANDENER BAUM ZU ERHALTEN - BESCHREIBUNG IM BAUMKATASTER
 - VORHANDENES GEBÜSCH MIT HOHENANGABE ZU ERHALTEN
 - VORHANDENE HECKE MIT HOHENANGABE ZU ERHALTEN
 - BAUM, GEBÜSCH UND HECKE KÖNNEN IM ZUGE VON GENEHMIGTEN BAUVORHABEN ENTFERNT WERDEN - AUSGLEICHSPFLANZUNG NACH DER HERRSCHINGER BAUMSCHUTZVERORDNUNG
 - VORHANDENER BAUM ZU VERPFLANZEN - ALTER STANDORT
 - VORHANDENER BAUM ZU ERHALTEN - HINWEIS
- ORTSMITTE / HERRSCHING
- GRÜNDUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HERRSCHING AM AMMERSEE

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER BAHNHOFSTRASSE UND LUTIPOLSTRASSE, SÜDMESTLICH UND NORDÖSTLICH DER RIEDERSTRASSE SOWIE ÖSTL. DES MITTERWEGES

BAUMBESTANDSPLAN

PLANGRUNDLAGEN:

- FLURKARTE 1 : 1000
- VERMESSUNGSGRUNDLAGE DER FA. MAPS
- ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN

DER ARCHITEKTEN KÖFFNER & HOLZER

PLANFERTIGER:

MONIKA TREIBER, DIPL.-ING.,
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
RIEDERSTR. 70, TEL 08152-3153
8036 HERRSCHING AM AMMERSEE

HAUPTBEREICH:

HERRSCHING, IM JUNI 1991
ERGANZT IM NOVEMBER 1991